

Vertrag und Vereinbarung über Pensions- und Pflegeverhältnis Für Feriengast und Dauergast

zwischen: Seniorenpension Waldruhe GmbH, Steinrainweg 5, 3365 Grasswil-Seeberg, und

Gast: Name:..... Vorname(n):.....
Zivilstand:..... Fam-Name als ledig:
Geburtsdatum:..... Geburtsort / Land:.....
Wohnsitzgemeinde / letzte Adresse:.....
.....

Zuletzt ausgeübte Erwerbstätigkeit:

Stellung im Beruf: selbständig mitarbeitendes Familienmitglied
in leitender Stellung ausführende Stellung

Zusätzlich nötige Angaben bei Heimaufenthalt

Angaben über Ehegatten wenn verheiratet, geschieden oder verwitwet:

Fam-Name:..... Vorname(n):.....
Geb-Datum:..... Fam-Name ledig:.....
Heimatort / Staat:..... Geb Ort:.....
Wohnadresse:.....
.....
Heiratsdatum:..... Heiratsort inkl. Land:.....
Datum des letzten Zivilstandsereignisses:
Ereignissort des letzten Zivilstandsereignisses:
Kinder unter elterlicher Gewalt (Namen + Geb-Dat):

Das beiliegende **Informationsblatt für unsere Gäste** ist integrierender Bestandteil dieser Pflegevereinbarung.

Zusätzlich werden in Rechnung gestellt:

- Einmalige Entschädigung des administrativen Mehraufwands bei Eintritt.
- Mehraufwand in Zeiten akuter Krankheit (z.B. Zimmerservice, vermehrte Krankenpflege, besondere Nachteinsätze)
- Durch den Pensionär verursachte Schäden an Gebäude oder Einrichtungen, die über normale Abnutzung hinausgehen.
- Zimmerservice für nicht im Speisesaal eingenommene Mahlzeiten.

Wäsche und Kleidungsstücke des Pensionärs müssen bei Heimeintritt mit Namen oder Initialen gekennzeichnet sein.

Bezahlung:

- Die Waldruhe stellt je Ende Monat für den verflassenen Monat Rechnung. Die Bezahlung soll in der Regel innert 14 Tagen ohne Abzüge erfolgen.
- Die Vorauszahlung ist bei Heimeintritt zu begleichen

Rechnungsstelle:

.....

Vertragsauflösung:

- Unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat kann das Pflegeverhältnis von beiden Parteien jeweils auf ein Monatsende gekündigt werden.

Austritt:

- Bei Austritt werden die zusätzlichen Aufwendungen separat in Rechnung gestellt. Zimmerräumung bis 5 Tage nach Austritt. Bis zur vollständigen Räumung des Zimmers wird ein reduzierter Betrag in Rechnung gestellt.

Grasswil, den

Unterschriften: Pensionär und / oder Vertreter: Heimleitung:

Informationsblatt für unsere Gäste / Bestandteil des Vertrages

Pensionspreis

In der Grundtaxe enthalten sind alle unten aufgeführten Leistungen. Der Pflegeaufwand wird mit dem Abklärungsinstrument BESA ermittelt und teilt die erforderliche Pflege in 12 Stufen ein. Zur Einstufung wird jeweils eine ärztliche Verordnung erstellt.

Die Grundtaxe entspricht dem Tarif der Stufe 0 im BESA System (Total Bewohner Stufe 0). Der Tarif richtet sich nach den Vorgaben des Verband Berner Pflege und Betreuung und wird jährlich angepasst.

Die Seniorenpension Waldruhe stellt monatlich Rechnung. Der Anteil des Kantons und der Krankenkasse wird direkt den zuständigen Stellen verrechnet.

Vorauszahlung

Der /die Bewohnende bezahlt mit dem Eintritt in unser Heim eine Vorauszahlung von Fr. 4000.00. Dieser Betrag wird nicht verzinst, kommt auf ein spezielles Bankkonto und wird mit der letzten Rechnung verrechnet oder gutgeschrieben.

Im Pensionspreis sind folgende Leistungen inbegriffen:

- Zimmer mit Warm- und Kaltwasseranschluss, Notrufanlage sowie Anschluss für Telefon und TV
- Strom, Heizung und Wasser, allgemeine Entsorgungskosten
- Zimmerreinigung und –besorgung
- Grund - und Behandlungspflege während 24 Stunden pro Tag
- Betreuung, Pflege und Beratung
- Gespräche mit Angehörigen / Beratung von Angehörigen
- Benutzung von Standardrollstühlen und Gehhilfen
- Vollpension mit altersgerechter Ernährung inkl. Zwischenverpflegungen, Tee und Kaffee
- diverse Unterhaltungsangebote im Haus
- Waschen und Bügeln der persönlichen Wäsche

Zimmer

Dem/der Pensionär/in steht ein Einer-oder Zweierzimmer mit Pflegebett, Nachttisch und Notrufanlage zur Verfügung. Die Zimmer können individuell eingerichtet werden. Auf Wunsch können liebgegewonnene Möbelstücke mitgebracht werden. Die allgemeinen Räume stehen allen Bewohner/innen zur Verfügung.

Folgende Kosten trägt der Gast selber:

- auswärts eingenommene Mahlzeiten
- Individuell bestellte Getränke und Esswaren
- Gebühren für gemietetes Telefon
- Pauschalgebühr für eigenen Telefonanschluss (inkl. Gesprächskosten)
- Arzt- und Zahnartzkosten (freie Arztwahl)
- Coiffeur
- Fuss und Nagelpflege
- Prämien für eigene Versicherungen, Gebühren und Steuern
- Krankenkassenprämien sowie Franchise und Selbstbehalt

- Transporte Bezüger/innen von Ergänzungsleistungen können Transportkosten innerhalb der geltenden Bedingungen und Höchstbeträge bei der EL geltend machen
- Flicken und chemische Reinigung eigener Kleidungsstücke, sowie Handwäsche
- Kosten für Miete oder Anschaffung von speziellen Hilfsmittel
- Reparaturen von persönlichen Gegenständen
- Persönliche Körperpflegeprodukte und Toilettenartikel
- Übrige persönliche Auslagen
- Schlussreinigung bei Austritt (Pauschale)
- Administrationspauschale

Ärztliche Versorgung

Unser Heimarzt ist Herr Dr. med. Urs Schneeberger. Es steht jedoch jedem Pensionär / jeder Pensionärin frei, seine/n eigenen Hausarzt weiterhin zu konsultieren (freie Arztwahl). Dieser muss aber bereit sein bei Bedarf zu seinem Patienten / seiner Patientin ins Heim zu kommen.

Versicherungen

Die Krankenversicherung ist Sache des Pensionärs / der Pensionärin. Diese verpflichten sich, eine Haftpflicht-Versicherung abzuschliessen. Bringt er / sie eigene Möbel mit, sorgt er / sie selber für eine entsprechende Mobiliarversicherung.

Eintritt und Dauer des Pflegeverhältnisses

Unsere Gäste kommen in der Regel zuerst als Feriengäste und entscheiden dann selber, ob sie bei uns bleiben wollen oder nicht.
Das Pflegeverhältnis ist in der Regel unbefristet und kann im Bedarfsfall mit einem Monat Kündigungsfrist aufgelöst werden.

Abwesenheit

Bei Abwesenheit eines Bewohners wird ab dem 3.Tag der Tagespreis auf die Grundstufe 0 reduziert.

Austritt

Der Vertrag endet beim Austritt. Für das Zimmer berechnen wir danach während 5 Tagen, oder bis zur Räumung des Zimmers, die Grundtaxe der Stufe 0.

Beschwerdeorgan

ist die Bernische Ombudsstelle für Alters- und Heimfragen, Casinoplatz 8, 3011 Bern,
Tel. 031 326 38 48 , Postfach 490, 3000 Bern 7.